

BUNDES KONFERENZ



Hochschulpolitische Information der Bundeskonferenz

des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen

Nr. 3 / Mai / 1982

Was ist die Bundeskonferenz, was kann sie für uns leisten?

*Unbekannt
und zu
wenig
geschätzt*

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hat dasselbe Schicksal wie der durch sie vertretene Personenkreis, sie ist – wie der Mittelbau – trotz hoher Leistungen in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt und ihre Leistungen werden ebenso wie die des akademischen Mittelbaus im Universitäts- und Hochschulbereich wie in der Öffentlichkeit viel zu wenig geschätzt und gewürdigt. Wissen doch selbst heute noch viele Angehörige der Universitäten und Hochschulen kaum über die Bundeskonferenz, ihre Aufgaben und Möglichkeiten Bescheid, deshalb sei eine kurze Vorstellung vorausgestellt:

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals – im folgenden kurz BUKO genannt – wurde als oberstes Organ des akademischen Mittelbaus mit § 106 des UOG geschaffen. Sie vertritt den Großteil aller Universitäts- und Hochschullehrer, nämlich Dozenten, Assistenten, Lektoren und wissenschaftliche Beamte. Ihr gehören je zwei Vertreter des akademischen Mittelbaues jeder österreichischen Universität, jeder Kunsthochschule und der Akademie der bildenden Künste an.

*Koordination
und
Unterstützung*

Vom UOG (§ 106 Abs. 1) wurde die BUKO zum Zweck der Koordination und Unterstützung der Vertreter der im § 50 Abs. 3 lit. b genannten Personengruppe (eine weitere unschöne Bezeichnung für den „akademischen Mittelbau“, ein besseres Wort ist uns leider noch nicht eingefallen!) geschaffen. Ihr obliegt nach § 106 Abs. 5 ferner die Erstellung von Gutachten und die Erstattung von Vorschlägen über alle Gegenstände des Hochschulwesens. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen einer Zentralstelle des Bundes, die Angele-

genheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar berühren, sind der BUKO zur Erstattung eines Gutachtens innerhalb angemessener Frist zuzuleiten. Schließlich obliegt der BUKO die Beratung der Vertreter der im § 50 Abs. 3 lit. b genannten Personengruppe in den Fakultätskollegien, den akademischen Senaten und Universitätskollegien in der Ausübung ihrer Funktion. Soweit also die Bundeskonferenz und ihre Aufgaben weitgehend in den Worten des UOG geschildert.

Was kann oder könnte dieses Organ nun für uns, den akademischen Mittelbau, tun oder leisten?

Der erste Schritt zur Gleichstellung, zur Emanzipation des akademischen Mittelbaues war ja schon die Schaffung der Bundeskonferenz. Erstmals gibt es für diese Mehrheit aller Universitätslehrer einen eigenen, gesetzlich anerkannten Vertretungskörper. Finden ja die Professoren in der Rektorenkonferenz, die Studen-

Inhalt

Die Seite 3 Für den Universitäts- und Hochschullehrer; Wichtige Hinweise	3
Die Kommissionen der Bundeskonferenz stellen sich vor	4
Österreichische Wissenschaftsmesse	8
Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“	8
Parlamentsenquete	11

ten in der österreichischen Hochschülerschaft ihre gesetzliche Vertretung und ein Sprachrohr für ihre Meinungen. Aussprüche aus der Professorenschaft, die Rektorenkonferenz verträte alle Universitätsangehörigen und sie, die Professoren, benötigten eine eigene Bundeskonferenz der Professoren, werde ich erst dann akzeptieren und unterstützen, wenn der erste Universitätsassistent Rektor wird!

Die Schaffung eines solchen Organes allein reicht jedoch nicht aus. Immer noch wird der Mittelbau in der Öffentlichkeit diskriminiert, werden seine Leistungen unterbewertet oder den Professoren zugeschrieben, immer noch haben seine Vertreter Probleme ihre Meinung in den Kollegialorganen offen und gleichberechtigt zu vertreten, immer noch geistert in vielen Hirnen in und außerhalb der Universität das Bild vom „Lehrbuben“ des Professors, wenn das Wort „Lehrbub“ jetzt auch „vornehm“ nach Tomandl (ÖHZ 12, 1981, Seite 17) durch Ausbildungsverhältnis ersetzt wird.

Was kann die BUKO nun dagegen tun? Sie kann vieles tun und hat auch schon vieles getan. Denken Sie an Aktivitäten wie Wissenschaftsmesse, Umweltschutzumfrage, die die wissenschaftlichen Leistungen des Mittelbaues und damit der Universitäten und Hochschulen einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen sollen, denken Sie an das Modell „Wissenschaftler für die Wirtschaft“, das einerseits für die Firmen das junge geistige Potential unserer Hochschulen zugänglich machen soll, andererseits den Kollegen und damit auch den Universitäten Einsicht und Verständnis für die Probleme unserer Wirtschaft und Kontakt zu ihr bringen soll.

*Weiterbildung
in Seminaren*

Die akademische Lehre an den Universitäten und Hochschulen wird, wie wir alle wissen, zu einem großen Teil vom akademischen Mittelbau getragen und ist ohne ihn kaum mehr denkbar. Die Kollegen in diesem Bereich ihres Berufes weiterzubilden, soll Aufgabe von Seminaren sein, die die Didaktikkommission der BUKO veranstaltet und veranstalten wird. Wir hoffen trotz einiger Anfangsschwierigkeiten für alle Interessenten zufriedenstellende Lösungen zu finden.

*Assistent
ist ein Beruf*

Auch die Dienstgeberseite anerkennt heute in laufenden Dienstrechtsverhandlungen, daß Assistent sein einen Beruf darstellt, daß an den Universitäten und Hochschulen dieser Typ des Lehrers und Forschers in Dauerfunktion benötigt wird. Dieses Umdenken geht nicht zuletzt auf die Studien der Bundeskonferenz („Der Mittelbau der TU-Wien; Analysen, Prognosen 1962 bis 1983“ Wien, Dezember 1978; „Der Mittelbau der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien; Analysen, Prognosen 1962 – 1984“ Wien, März 1980; „Die Kosten eines neuen Dienstrechts – eine Modellstudie“ Wien, Januar 1980) zurück, mit der die Dienstnehmerseite ihre Vorstellungen auch mit konkreten Zahlen untermauern konnte.

Die Stellung des Mittelbaues innerhalb der Universität hängt in hohem Maße von seinen Vertretern in den Kollegialorganen ab. Diese Vertreter zu informieren, zu schulen und zu unterstützen ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben der Bundeskonferenz. Sie ist dieser Aufgabe mit Seminaren, wie dem für Personalkommissionsmitglieder in Strobl, Juni 1981, schon bisher mit

Erfolg nachgekommen. Selbstverständlich werden diese Seminare fortgesetzt und ausgebaut werden, im Bericht der Fortbildungskommission erfahren Sie dazu nähere Einzelheiten. Wir sind sicher, daß diese Kurse der Arbeitsfähigkeit der Kollegialorgane und damit den Universitäten und Hochschulen insgesamt zugute kommen werden.

Den wichtigen Kontakt und Informationsfluß zu und zwischen den Mittelbauangehörigen soll unser wiederaufgenommenes Mitteilungsblatt „Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz“, welches Sie jetzt vor sich haben und das in Hinkunft 2mal jährlich erscheinen soll, verbessern helfen.

Eine der Aufgaben der BUKO sollte es auch sein, in permanenter Diskussion die Reform der Universitäten und Hochschulen trotz mannigfacher Widerstände weiterzutreiben. Die ersten Schritte des UOG in Richtung einer Gleichberechtigung aller Universitätslehrer dürfen nicht die letzten gewesen sein! Ich glaube darüber hinaus, daß gerade der Mittelbau mit seinem großen Potential an jungen, initiativen Kräften dazu in der Lage sein sollte im Interesse der Allgemeinheit die Lösung für jene Probleme zu finden, die unsere hohen Schulen in den nächsten Jahrzehnten zu bewältigen haben werden.

Ich hoffe, ich konnte Sie ein wenig darüber informieren, welche Möglichkeiten uns, dem Mittelbau die Bundeskonferenz in der Verfolgung unserer Aufgaben und Interessen bietet und welche meines Erachtens recht erfolgversprechende Wege eingeschlagen worden sind. Aufgabe von uns allen sollte es sein, dafür zu sorgen, daß diese Wege weiterhin erfolgreich beschritten werden.

N. Wolf

ACHTUNG!

Es gibt für unsere Mitteilungsblätter auch eine Sammelmappe. Interessierte können diese bei der Bundeskonferenz anfordern.

Für den Universitäts- und Hochschullehrer:

Wichtige Hinweise

Halber
Steuersatz
0%, 8% MWSt.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Zusammenhang mit ihren Steuererklärungen oder im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen in letzter Zeit (oder zukünftig) Schwierigkeiten mit der Finanzbehörde wegen der Anerkennung des halben Steuersatzes und/oder des 0%-igen oder 8%-igen MWSt.-Satzes hatten (haben), mögen sich unverzüglich mit der Bundeskonferenz in Verbindung setzen.

Reiserechnung

1. Reiserechnungen sind bis spätestens Ende jenes Kalendermonates der zuständigen Universitätsdirektion vorzulegen, der der Beendigung der betreffenden Dienstreise folgt. Wird diese Frist versäumt, so können im Kulanzwege maximal 75% der Rechnung refundiert werden.

2. Für ausgeschiedene Universitätsassistenten, denen mangels eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses kein Arbeitslosengeld zusteht, erhalten auf Antrag eine Überbrückungshilfe in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Arbeitslosengeld

Das **Arbeitslosengeld** ist als Überbrückung für die Zeit der Arbeitssuche gedacht, soll daher für diese Zeit eine Existenzsicherung sein und es dem Arbeitnehmer ermöglichen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes) vorzunehmen. Das Arbeitslosengeld ist eine Leistung, die auf dem Versicherungsprinzip aufgebaut ist, es gibt daher keinerlei Einkommensabrechnung. Bei Beantragung bestimmter Personen (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder dauernde Erwerbsunfähigkeitspension) wird das Arbeitslosengeld als Vorschußleistung auf die zu erwartende Pension geleistet und hilft Ihnen dadurch die Zeit zwischen der Beantragung Ihrer Pension und deren erstmaliger Auszahlung zu überbrücken.

WIEVIEL?

Das Arbeitslosengeld wird nach Lohnklassen berechnet, entsprechend (1975) der Höhe des Verdienstes in den der Arbeitslosigkeit vorangegangenen letzten vier Wochen (letzten Monat) bzw. 28 Tagen.

Das Arbeitslosengeld kann derzeit eine Höhe bis zu **S 2886,-** monatlich erreichen, wobei sich diese Obergrenze zufolge der Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage erhöht. Zusätzlich wird für jeden zu versorgenden Angehörigen noch ein Familienzuschlag von **S 240,-** monatlich gewährt.

Mit dem Arbeitslosengeld werden die Wohnungsbeihilfen und die Familienbeihilfe ausbezahlt.

WIE LANGE?

Das Arbeitslosengeld wird 12 Wochen, 20 Wochen oder 30 Wochen zuerkannt, je nach Dauer der vorangegangenen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Dienstverhältnisse im Ausland können hiebei nach Maßgabe bereits abgeschlossener Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten berücksichtigt werden.

WER?

Jeder der die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit erfüllt, eine gewisse Mindestdauer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen kann und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

WIE?

Die Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches ist nur **persönlich** bei Ihrem zuständigen Arbeitsamt möglich. Dort erhalten Sie das notwendige Antragsformular, dessen Rückgabe ebenfalls nur **persönlich** innerhalb einer festgesetzten Frist – siehe Antrag – möglich ist.

Über die Zuerkennung des Arbeitslosengeldes erhalten Sie eine Mitteilung, bei Ablehnung Ihres Antrages einen Bescheid.

WOMIT?

Die bei Rückgabe des Antragsformulars vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf Seite 2 Ihres „Antrages auf Arbeitslosengeld“ aufgezählt.

Die **Notstandshilfe** ist eine Leistung, die nicht ausschließlich auf dem Versicherungsprinzip beruht. Daher gibt es hier im Gegensatz zum Arbeitslosengeld Bestimmungen über die Anrechnung von Einkommen. Besonders wichtig ist deshalb die rechtzeitige Meldung jeder Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Notstandshilfebeziehers und seiner mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen.

Bei Beantragung bestimmter Pensionen (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder dauernder Erwerbsunfähigkeitspension) wird die Notstandshilfe als Vorschußleistung auf die zu erwartende Pension geleistet.

WIEVIEL?

Bei Anspruch auf einen oder mehrere Familienzuschläge gebührt die Notstandshilfe in voller Höhe des Arbeitslosengeldes, wenn kein Anspruch auf Familienzuschlag besteht, gebührt als Notstandshilfe 92% des Arbeitslosengeldes.

Bestimmte Einkommenarten werden auf die Notstandshilfe angerechnet, bestimmte Einkommensarten schließen den Bezug der Notstandshilfe aus.

WIE LANGE?

Die Bezugsdauer der Notstandshilfe ist jeweils mit 26 Wochen begrenzt, danach ist neuerlich ein Antrag auf Notstandshilfe zu stellen.

WER?

Jeder Österreicher kann nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld oder Karenzurlaubsgeld die Notstandshilfe beantragen. Ausländische Staatsangehörige können die Notstandshilfe nur beziehen, wenn dies ein zwischenstaatliches Abkommen mit ihrem Heimatstaat vorsieht.

Als weitere Voraussetzungen sind Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit erforderlich und es muß Notlage vorliegen.

Bei Beurteilung der Notlage wird auf die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und seiner im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen Bedacht genommen.

Alleinstehende Mütter, die für ihr Kind erwiesenermaßen keine Unterbringungsmöglichkeiten besitzen und daher keine Beschäftigung anneh-

men können, ist bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres dieses Kindes, dessen Geburt Anlaß für die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes war, sofern der Anspruch auf dieses Karenzurlaubsgeld erschöpft ist und mit Ausnahme der Arbeitswilligkeit die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandshilfe erfüllt sind, diese zu gewähren.

WIE?

Die Bestimmungen über die Antragsstellung des Arbeitslosengeldes gelten sinngemäß für die Beantragung der Notstandshilfe.

Die **Überbrückungshilfe** ist für das Ausscheiden eines Bundesbediensteten des Dienststandes gedacht, der von der Arbeitslosenversicherungspflicht ausgenommen ist und keinen Anspruch auf Ruhe- oder Versorgungsbezug hat; sie findet keine Anwendung auf Bundesbedienstete, die durch Austritt ausgeschieden sind.

Auch andere Personengruppen, z. B. Landeslehrer, sind mit einbezogen.

WIEVIEL?

Höhe und Dauer richten sich nach den analog anzuwendenden Bestimmungen über die Höhe und Dauer von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Karenzurlaubsgeld.

WER?

Dienstnehmer, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von der Arbeitslosenversicherungspflicht ausgenommen waren, jedoch die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, bekommen auf Antrag eine Überbrückungshilfe, wobei die Bundesdienstverhältnisse dieser Antragssteller so zu behandeln sind, als wenn sie arbeitslosenversicherungspflichtig gewesen wären.

Die Kommissionen der Bundeskonferenz stellen sich vor:

Präsidialkommission

Die laufenden Geschäfte der Bundeskonferenz, sofern sie nicht vom Vorsitzenden und dem Sekretariat erledigt werden können, behandelt die Präsidialkommission der Bundeskonferenz. Diese besteht aus dem Vorsitzenden und seinen vier Stellvertretern, einem aus dem Bereich Ost, einem aus dem Bereich West, einem aus dem Bereich Süd und einem von den Kunsthochschulen. Sitzungen der Präsidial-

kommission finden etwa monatlich einmal statt, wobei unter wirksamer Mitarbeit des Generalsekretärs alle anfallenden Probleme diskutiert und erledigt werden. Dem Präsidium obliegt auch die Vorbereitung der Plenarsitzungen der Bundeskonferenz und die Herstellung der Kontakte zu anderen Organisationen des Universitäts- und Kunsthochschulbereiches.

Norbert Wolf
TU Graz

*Laufende
Geschäfte*

Fortbildungs- kommission

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wurde vom Gesetzgeber zum Zweck der Koordination und Unterstützung der Tätigkeit der Vertreter des akademischen Mittelbaues in den akademischen Kollegialorganen eingesetzt. In Erfüllung dieser Aufgabe der Unterstützung und Beratung hat nun die Bundeskonferenz mit ihren Veranstaltungen

„Seminar zur Koordination von Senatsmitgliedern an Universitäten“
(Wien, 16. 12. 1980)

„Koordinationsseminar für Personalkommissionsmitglieder“
(Strobl, 15. und 16. 6. 1981)

einen Weg eingeschlagen, der es wert erscheint, weiter beschritten und ausgebaut zu werden. Gerade dies soll Aufgabe der Fortbildungskommission sein. Noch in diesem Studienjahr will die Kommission ein „Seminar für Kuriersprecher des akademischen Mittelbaues an Fakultäten und Gesamtkollegien“ sowie ein

„Seminar für Mittelbauvertreter an Kunsthochschulen“ abhalten. Weiter sind folgende Seminare geplant:

„Seminar für Vertreter in Budget- und Dienstpostenplankommissionen“,

„Seminar für Vertreter in Beschwerdekommis-sionen“,

„Seminar für Vorsitzende von Wahlkommissionen“.

Inwieweit an den einzelnen Hochschulen Seminare für die Vertreter in Institutskonferenzen angeboten werden können und sollen, ist derzeit noch in Diskussion. Die Kommission wird versuchen mit der Verwaltungsakademie des Bundes Kontakt aufzunehmen, die Kollegen auf geeignetere Kurse im Programm der Verwaltungsakademie hinzuweisen und ev. auch dort die Aufnahme von für den Mittelbau wichtig erscheinenden Kursen in das Programm anzuregen.

Als Ergebnis unseres Koordinationsseminars für Personalkommissionsmitglieder in Strobl liegt ein etwa 100 Seiten umfassender Arbeitsbehelf vor, der allen Teilnehmern zugegangen ist. Einige Restexemplare können noch im Sekretariat der Bundeskonferenz, 1010 Wien, Schotteng. 1, angefordert werden. Ebenso wäre die Kommission für Anregungen, Wünsche und Stellungnahmen dankbar.

Sie erreichen uns über unseren Vorsitzenden Herrn Norbert Wolf, TU-Graz, Institut für organische Chemie, oder über das Sekretariat der Bundeskonferenz.

Veran-
staltungen
zur
Weiterbildung

Didaktikkommission der Bundeskonferenz

Aufgabe der Kommission ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur didaktischen Weiterbildung von Hochschullehrern und Behandlung aller damit zusammenhängenden Fragen wie Inhalte, Organisation, Durchführung, Institutionalisation.

Bisherige Tätigkeit: Die Didaktikkommission der Bundeskonferenz besteht seit dem 22. Jänner 1981. Ausgangspunkt der Kommissionsarbeit ist die Tatsache, daß die Lehre zu einem immer wesentlicheren Bestandteil der Tätigkeit aller Hochschullehrer geworden ist, dafür aber, außer der Orientierung an älteren Kollegen, kaum Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen. Da in Österreich in diesem Bereich, außer einigen Ansätzen in jüngster Zeit, noch wenig konkrete Erfahrung vorhanden ist, sollte diese nach Auffassung der Kommission im Rahmen von Pilot-Projekten gesammelt werden. Als erstes Projekt wurde ein Modellversuch: „Praxisberatung“ initiiert, das von einer Projektgruppe im Studienjahr 1981/82 durchgeführt wird. Dieses besteht aus einem Kompaktkurs in der Dauer von 5 Tagen am Beginn und einer fortlaufenden Beratung der Teilnehmer über ein Studienjahr. Die bisher gewonnenen Erfahrungen wurden in einigen Sitzungen ausführlich diskutiert.

Parallel dazu wurde von der Kommission an einem Gesamtkonzept didaktischer Aus- und Weiterbildung gearbeitet. Da die Lehre an Universitäten Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (im sozialen, psychologischen, kommunikativen; unterrichtstheoretischen und -technologischen; fachdidaktischen Bereich) erfordert, muß ein Weiterbildungskonzept sehr breit ausgelegt sein, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Damit die weitere Arbeit auf eine bessere Grundlage gestellt werden kann, beschloß die Kommission ein Projekt: „Vorbereitung eines Konzeptes zur Hochschullehrerfortbildung“ zu beantragen. Dieses soll die inländischen und ausländischen Erfahrungen aufarbeiten, sowie Fortbildungsbedürfnisse und -möglichkeiten erheben. Auf dieser Basis aufbauend wird dann ein Konzept erstellt und die Kostenfrage sowie die Frage einer eventuellen Institutionalisation beantwortet werden müssen.

Vorsitzender der Kommission:
Wolfgang Schlögelmann
Universität Linz
Institut für Mathematik

Dienstrechtskommission

Aufgabe der Dienstrechtskommission ist die Entwicklung eines für die geänderte Situation der Universitäten und Kunsthochschulen geeigneten Dienstrechtsmodells, sowie Eintre-

Verwirklichung
eines neuen
Dienstrechts

ten für die Verwirklichung, in einem neuen Dienstrecht.

Besserstellung
der
Dozenten

Daß die momentanen dienstrechtlichen Bestimmungen für nichtprofessorale Universitäts- und Kunsthochschullehrer nicht entsprechend sind, wird wohl kaum ein Eingeweihter bezweifeln. Besonders gravierend ist die Unzulänglichkeit etwa bei der Situation der habilitierten Universitätsassistenten. Diese haben keinerlei juristischen Anspruch auf einen entsprechenden Freiraum und hochqualifizierte Universitätsdozenten mit oft größerer Lehrtätigkeit als Ordinarien sind als Oberassistenten unterprivilegiert, was sich auch auf die Innovationsfähigkeit der hohen Schulen negativ auswirken muß. Gerade die moderne Massenuniversität erfordert ein anderes Strukturmodell für die Berufsgruppe der Universitätslehrer und dies müßte sich mit steigender Qualifikation in einem kontinuierlich wachsenden Freiraum ausdrücken. Daneben sollte auch didaktischen Problemen ein größerer Raum gewidmet werden, was die Beschäftigung pädagogisch hervorragender Personen etwa als Universitätslektoren (nicht im derzeitigen Sinn des UOG) mit größerer Lehrverpflichtung nahe legt. Es müßte also ein Laufbahnmodell für Universitätslehrer etwa nach dem Muster Universitätsassistent, Universitätslektor, Universitätsdozent, A. o. Universitätsprofessor, O. Universitätsprofessor mit kontinuierlich steigenden Rechten und nicht wie bisher mit „Gefreiten und Generälen“, geschaffen werden. Die Dienstrechtskommission beschäftigt sich seit Jahren mit diesen Problemen und hofft, daß diese Gedanken ihre Realisierung finden werden.

„Gefreite
und
Generäle“

Vorsitzender der Kommission:
Norbert Wolf
Technische Universität Graz
Institut für organische Chemie

Medien- und Informationskommission

Aufgabe der Kommission:

Abbau von
Klischeevor-
stellungen

- a) Abbau von Klischeevorstellungen:
Unsere Wissenschaftler (Assistenten, Dozenten etc.) sollten öffentlichkeitsbewußter und öffentlichkeitsfreundlicher agieren. Sie sollten **selbst** aktiv werden und die Medien als Transportmittel auch für Informationen über ihre tägliche Arbeit benützen.
- b) Imageaufbau:
Die Profilierungschance des Mittelbaues ist gleich Assistenten, Dozenten etc., ist gleich Bundeskonferenz, liegt im Aufbau eines Images, mit dem die Hochschulen als Ganzes identifiziert werden können. Die Imagepflege soll sowohl nach außen als auch nach innen (eigener Kollegenkreis) gerichtet sein.
- c) Informationsstrategie:
In bezug auf die Medien sollte das nachvoll-

zogen werden, was z. B. in Politik und Wirtschaft längst selbstverständlich ist: eine gemeinsame und professionell gehandhabte Informationsstrategie.

Bisherige Tätigkeit:

Die Kommission begann ihre Tätigkeit im Sommersemester 1980. Die ersten Sitzungen waren durch Diskussionen um die Erstellung eines Arbeitsprogrammes gekennzeichnet. Ideen, wie die Erstellung eines Wissenschaftspressespiegels oder die Erstellung einer Dokumentation über Wissenschaftsthemen, konnten bisher auf Grund von zu geringen organisatorischen bzw. finanziellen Kapazitäten nicht realisiert werden. Die Medienkommission gab den Anstoß zur Erstellung einer Studie über die Umweltschutzforschung. Diese Studie ist in den ersten Monaten des Jahres 1981 erschienen und hat großes Interesse erweckt. Die Abhaltung einer Enquete unter der Bezeichnung „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ am 29. 1. 1981, gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, war ebenfalls ein Produkt der Medienkommission. Heute ist diese Idee der Bundeskonferenz so weit gediehen, daß der Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ unmittelbar vor der Realisierung steht.

Im Februar 1981 wurde gemeinsam mit der APA (Austria Presseagentur) ein Mediengrundkurs für die Mitglieder der Medien- und Informationskommission abgehalten.

Im Mai 1981 veranstaltete die Bundeskonferenz die Enquete „Wissenschaft und Fernsehen“, die ebenfalls großes Echo hervorgerufen hat. Dabei ist zu erwähnen, daß die Kommission die Auseinandersetzung mit dem Medium ORF als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben sieht.

Bei der letzten Sitzung der Medienkommission wurde beschlossen, sich für die nächsten Monate schwerpunktmäßig mit der Wissenschaftsberichterstattung in den Printmedien auseinanderzusetzen. Eine diesbezügliche Enquete ist geplant.

Vorsitzender der Kommission:
Ludwig Follner
Bundeskonferenz des wissenschaftlichen
und künstlerischen Personals, Wien

Forschungskommission

Aufgabe der Forschungskommission ist die Behandlung aller Aspekte der universitären Forschung, besonders deren Auswirkung auf den akademischen Mittelbau. Die Kommission wurde ursprünglich eingerichtet, um die im Zusammenhang mit der Beratung und Erarbeitung des neuen Forschungsorganisationsgesetzes anfallenden Fragen und deren Behandlung für das Plenum der Bundeskonferenz vorzubereiten. In diesem

Rahmen wurden in den einzelnen Phasen der Gesetzwerdung mehrere Stellungnahmen erarbeitet und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt.

Darüberhinaus hat sich die Kommission laufend auch mit anderen Aspekten der Forschung beschäftigt, dies betrifft insbesondere den Kontakt mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Forschungskommission sollen in Zukunft die Behandlung der im Zusammenhang mit der Vertretung der Bundeskonferenz im Rat und in der Konferenz für Wissenschaft und Forschung anfallenden Fragen sowie die Vorbereitung von Unterlagen für die einzelnen Universitätsvertreter im Bereich der Information und Dokumentation auf dem Forschungs- und Publikationssektor sein. Weiter ausgebaut sollen die Kontakte zur Sektion Forschung des BMWF und zu den beiden Fonds zur Förderung der Forschung werden.

Vorsitzender der Kommission:

Enrico Eustacchio

Institut für Werkstoffkunde, Festigkeitslehre und Materialprüfung

Technische Universität Graz

Kommission für Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik

Zielsetzung der Kommission: Information der Universitätslehrer über die Möglichkeiten an Entwicklungshilfeprojekten mitzuarbeiten; Schaffung von neuen Möglichkeiten an derartigen Projekten mitzuwirken. Zur Erreichung dieses Zieles wurde folgende Vorgangsweise beschlossen.

1. Analyse der derzeitigen Aufwendungen Österreichs für Entwicklungshilfe.
2. Möglichkeiten der Universitäten und Hochschulen dabei mitzuwirken.
3. Vergleich mit anderen benachbarten Ländern.
4. Enquete der Buko, bei der die erarbeiteten Vorschläge mit Ministerialstellen, internationalen Behörden diskutiert werden.

Vorsitzender der Kommission:

Peter Nachtnebel

Universität für Bodenkultur

Institut für Wasserwirtschaft

Kommission zur Behandlung von Angelegenheiten der Medizinischen Fakultäten

Aufgaben:

Die Kommission befaßt sich mit den Besonderheiten an den Medizinischen Fakultäten, die durch Ärztegesetz, Krankenanstaltengesetz

und Sonderbestimmungen des UOG gegeben sind.

Tätigkeiten:

1. Mitwirkung an der Erarbeitung eines neuen Hochschullehrerdienstrechtgesetzes
2. Sammlung und Diskussion von Änderungsvorschlägen zum UOG
3. Beratung von Kollegialorganen in Konfliktfällen.

Vorsitzender der Kommission:

Reinhard Krepler

Institut für Pathologische Anatomie der Universität Wien

Kommission „Berufsbild der Hochschullehrer“

Seit nunmehr fast 10 Jahren treten die Verhandlungen um ein neues Dienstrecht für den akademischen Mittelbau auf der Stelle: Phasen der Hoffnung wechseln mit solchen der Stagnation oder der Verhärtung des Verhandlungsabbruches.

Im Zuge dieser Verhandlungen entstand in Bezug auf bestimmte, zumeist harte Verhandlungspunkte nicht selten der Eindruck, als redeten Dienstgeberseite einerseits und Mittelbauvertreter andererseits von verschiedenen Dingen, als gingen sie zumindest von stark divergierenden Voraussetzungen aus.

Die erwähnten Differenzen bezogen sich hauptsächlich auf folgende Fragen:

- die Rolle und Bedeutung des akademischen Mittelbaues für Funktionieren und Entwicklung der Universitäten
- die entsprechende Rolle der Professoren-schaft
- die historische (und heutige?) Rolle des Assistentenberufes, hauptsächlich als „Schule für künftige Professoren“ zu wirken
- die Bedeutung von Auslese, Fluktuation, gegenseitige Konkurrenz und Zeitdruck auf die prinzipielle Leistungsbereitschaft der Assistenten; analog die Einschätzungen der Leistungsbereitschaft des von diesen Zwangsfaktoren „befreiten“ Assistenten, insbesondere jenes in dauernder Verwendung.
- letztlich die Frage: Ist die bestehende funktionelle und personelle Struktur der Hochschullehrer, gekennzeichnet durch die prinzipielle Spaltung der letzten in zwei Kategorien, nämlich in Professoren und Assistenten – die einen in grundsätzlich dauernder, die anderen im allgemeinen in vorübergehender Verwendung – ist also diese historisch überlieferte Struktur in der Lage, Wissenschaft, Forschung, Kunst, Technik und akademische Lehre im Interesse der modernen Gesellschaft bestmöglich zu entwickeln?

Information
über neue
Möglichkeiten

Kranken-
anstalten-
gesetz

Aufgabe der Kommission „Berufsbild der Hochschullehrer“ ist es nun, mit Hilfe einer breit angelegten, sogenannten, „Berufsanalyse“ Daten- und Faktenmaterial zu liefern sowie analytisch aufzubereiten.

Die Schwerpunkte der derzeit konzipierten Erhebungs- und Untersuchungsarbeit sowie der darauf aufbauenden Analysen werden u. a. sein:

1. der Beitrag des Mittelbaues zur wissenschaftlichen Lehre, Forschung, Verwaltung und universitären Willensbildung (Leistungsprofil),
2. die derzeitige dienstrechtliche und sonstige rechtliche Stellung des Mittelbaues,
3. die aus (1) und (2) sich allfällig ergebenden Widersprüche und deren Auswirkungen auf Universitätsbetrieb und Arbeitsbedingungen, auf Leistungsbereitschaft und Motivation, auf Entfaltung, Nutzung oder Hemmung vorhandener Kräfte usw.,

4. die soziale Struktur des Mittelbaues, die sozialen Folgen des derzeitigen Rechtszustandes, der derzeitigen Personalpolitik für den Mittelbau,

5. Konsequenzen für eine aufgabenkonforme Struktur, für ein aufgabenkonformes Dienstrecht für alle Hochschullehrer,

6. Analyse der bisherigen Dienstrechtsverhandlungen, taktische Schlußfolgerungen.

Derzeitiger Arbeitsstand:

Arbeitsteiliges Konzipieren der detaillierten Erhebungs- bzw. Umfrageinhalte, der Erhebungs- sowie der Auswertungsmethoden.

Projektleitung (Kommissionsvorsitzender):

Johann Müller, Universität Innsbruck
Inst. für Mechanik, Festigkeitslehre und Flächentragwerke

Österreichische Wissenschaftsmesse

Kurzer Rückblick:

Die zweite Österreichische Wissenschaftsmesse, die vom 19. bis 21. 11. 1981 in Wien abgehalten wurde, war für die Bundeskonferenz und auch für die ausstellenden Wissenschaftler ein voller Erfolg. Derzeit wird bei den teilnehmenden Wissenschaftlern eine Umfrage erhoben, um aus Kritik und persönlichen Einschätzungen weitere Anregungen und Verbesserungen für die nächste Wissenschaftsmesse zu erhalten.

Einige Zahlen:

Über 300 Wissenschaftler beteiligten sich als Aussteller von insgesamt 150 Projekten; von den 300 Wissenschaftlern waren nur 40 Profes-

soren beteiligt, obwohl alle Institute eingeladen waren.

Der „Rest“ – ca. 260 Wissenschaftler – rekrutierte sich aus Assistenten und Dozenten. Über 90% der ausgestellten Forschungsprojekte stammten aus dem Universitäts- bzw. Hochschulbereich.

Vorschau:

Die dritte Österreichische Wissenschaftsmesse ist bereits in Planung. Sie wird vom 23. bis 26. Februar 1983 in Wien stattfinden.

Die Einladungen werden jedenfalls noch im Sommersemester 1982 ausgesandt.

L. Follner

Voller Erfolg

Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“

Ausgehend von dem Gedanken, Wissenschaft und Wirtschaft näher zu bringen, hat die Bundeskonferenz bereits einige Aktivitäten gesetzt, die man ohne Zweifel als Innovation auf diesem Gebiet bezeichnen darf. Bei den Überlegungen zu einem stärkeren Kontakt Universität – Wirtschaft mußten wir feststellen, daß ein wesentliches Problem darin liegt, daß die Möglichkeiten auf der Ebene persönlicher Kontakte und damit das Sammeln persönlicher Erfahrung keineswegs hinreichend ausgenützt werden. Es erschien uns daher die Idee, daß Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals von unseren Universitäten und Hochschulen vorübergehend in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben tätig

sein können, als besonders sinnvoll und zweckmäßig. In der Folge suchte die Bundeskonferenz den Kontakt mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. In einer ausgesprochen kooperativen und unbürokratischen Weise wurde gemeinsam am 29. 1. 1981 eine Enquete mit dem Thema „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ abgehalten.

Nun noch einiges über den Ausgangspunkt dieser Idee:

Es ist zweifellos eine richtige Vorstellung, daß jeder wissenschaftlich Tätige im Laufe seiner Laufbahn zumindest einmal, besser natürlich

*Mobilität an
Universitäten
und Hochschulen*

einige Male, auch die Praxis kennengelernt haben soll. Darüber hinaus wird mit diesem Modellversuch die Möglichkeit eines allfälligen Wechsels von einer wissenschaftlichen Karriere zu einer außeruniversitären erleichtert und gefördert. Und selbst die Entscheidung für eine wissenschaftliche Karriere setzt, so meinen wir, die Kenntnis der Praxis voraus, so sie gut überlegt und fundiert ist. Der strapazierte und mit Kritik behaftete Begriff der Mobilität an den Universitäten und Hochschulen dringt hier immer wieder durch. Obwohl wir glauben, daß gerade im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten und Hochschulen die größte Flexibilität und Mobilität innerhalb des gesamten öffentlichen Dienstes vorherrscht, scheuen wir nicht, noch weitere positive Akzente und Ideen zu setzen, die eine Verstärkung dieser Prinzipien im positiven Sinne gewährleisten. Wir glauben nämlich, daß es zu gegenseitiger Isolierung und zur Erstarrung kommt. Sie kann dazu führen, daß man nur fachspezifisch, d. h. aber wiederum „isoliert kommuniziert“.

Zielsetzung:

An erster Stelle ist der Versuch, mit dieser Idee neue Wege zu beschreiten, zu nennen. Wir wurden auch in unseren Bemühungen nicht enttäuscht; wie ein roter Faden zog sich durch alle Vorgespräche und Verhandlungen bis hin zur Entscheidung ein einmütiger Konsens der verschiedenen Gruppierungen, wie Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundeskanzleramt, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, durch. Es herrschte ein hohes Maß an Übereinstimmung bei allen Beteiligten. Wir glauben, daß dieser Optimismus eine große Vorbildwirkung für alle anderen guten Ideen sein könnte, wie sie es speziell im Rahmen der Hochschul-Forschungs- und Wirtschaftspolitik gibt. Wenn wir nur die Zielsetzung der Bundeskonferenz für einen derartigen Modellversuch kurz umreißen, kann man folgende wesentlichen Aussagen treffen:

1. Verbesserung der Kooperation zwischen Wissenschaft und im speziellen zwischen Universitäten und einzelnen Unternehmungen über den Weg der Verbesserung der persönlichen Kontakte.
2. Die Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität und Wirtschaft, die zur Folge die Innovationsbasis und die Innovationsbereitschaft der Wirtschaftsbetriebe erhöhen soll.
3. Förderung der Einbringung aktueller wirtschaftlicher Fragestellungen in Forschung und Lehre an der Universität.
4. Erleichterung des längerfristigen Übertritts von Universitätswissenschaftlern in außeruniversitäre Berufe.
5. Die Möglichkeit für den Wirtschaftsbetrieb, die Anstellung eines Wissenschafters in der Praxis ohne langfristige und personelle Verpflichtungen einzugehen.

Für die praktische Umsetzung des Modellversuchs sind folgende Hinweise nützlich:

Die Information und Werbung für den Modellversuch übernehmen Bundeskonferenz und Bundeskammer jeweils für ihren Bereich. Wir werden bestrebt sein, daß unsere Informationen alle Hochschullehrer erreichen. Die Leitung des Modellversuchs liegt in einer vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten Kommission. Diese Kommission besteht aus je zwei Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz sowie aus Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Den Vorsitz dieser Kommission führt der Leiter der Abteilung für Planung und Statistik Dr. HÖLLINGER. Diese Abteilung stellt auch die organisatorische Infrastruktur zur Verfügung, die zur Abwicklung und Durchführung des Modellversuchs unbedingt notwendig ist. Der eingesetzten Kommission steht neben der Leitung des Modellversuchs auch die Leitung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung zu. Diese wissenschaftliche Begleitstudie soll mittels Forschungsauftrag durchgeführt werden, der aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung finanziert wird. Weitere Aufgaben der Kommission bestehen in der Vermittlung des Kontaktes zwischen Wissenschaftler und Betrieb einerseits und andererseits zwischen Betrieb und Wissenschaftler. Diese Vermittlung beschränkt sich jedoch nur für die Anfangsphase; sobald sich Betrieb und Wissenschaftler gefunden haben, liegt es an ihnen, die speziellen Details abzuhandeln, insbesondere was die Fragen des abzuschließenden Dienstvertrages betreffen. Der Dienstvertrag tritt jedenfalls erst dann in Kraft, wenn ihn die eingereichte Kommission genehmigt hat. Weitere Aufgabe der Kommission ist es auch, bei auftretenden Problemfällen als Krisenmanagement zu fungieren.

Ablauf aus der Sicht der Assistenten:

Als interessierter Assistent (Assistentin) haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen des Modellversuchs „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ eine außeruniversitäre Praxiszeit von einem bis maximal zwei Jahren in Anspruch zu nehmen. Diese außeruniversitäre Praxis kann außer in den Gebietskörperschaften des Bundes, der Länder und der Gemeinden überall durchgeführt werden. Ihre dienstrechtliche Stellung bleibt grundsätzlich unangetastet. Der Modellversuch sieht eine Karenzierung für die Zeit Ihrer Abwesenheit vom Institut vor. Während Ihres Karenzurlaubes im Rahmen des Modellversuchs wird dem Institut eine Ersatzkraft genehmigt.

Für die Teilnahme an der Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Bitte senden Sie das dieser Mappe beiliegende Anmeldeformular für Assistenten (Punkt 6/Formular 1) an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abteilung Planung und Statistik, 1010 Wien, Bankgasse 1,

*Ein hohes Maß
an Übereinstimmung*

wobei wir Sie bitten, den gewünschten Tätigkeitsbereich möglichst genau anzugeben. (Eine Kopie der Anmeldung bitten wir Sie, der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu übermitteln.)

- Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird nach Einlangen aller in Frage kommenden Betriebe, Organisationen etc. Mitteilung von Ihrer Anmeldung machen.
- Im Falle, daß bereits Betriebe, Organisationen etc. ihr Interesse für Assistenten mit diesem Tätigkeitsbereich angemeldet haben, werden Ihnen Name und Anschrift der Betriebe bekanntgegeben; ansonsten bitten wir Sie abzuwarten, ob sich entsprechende Betriebe, Organisationen etc. auf Grund der Mitteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung melden.

- Sobald Ihnen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Namen von Betrieben, Organisationen etc. bekanntgegeben werden, bitten wir Sie, sich direkt mit den Ihnen bekanntgegebenen Firmen, Organisationen etc. in Verbindung zu setzen. Falls ein Betrieb Ihren Vorstellungen entspricht und für Sie in Frage kommt, können Sie einen bedingten Dienstvertrag abschließen. Ein Musterformular für einen solchen Dienstvertrag finden Sie unter Punkt 6 des Mappeninhaltes. Selbstverständlich können Sie Änderungen eines solchen Dienstvertrages durchführen, das Formular ist nur eine gewisse Hilfe für den Abschluß eines derartigen befristeten Dienstvertrages. Insbesondere möchten wir Sie auf folgende Punkte des Musterformulars aufmerksam machen:

zu Punkt 1): Vereinbarung eines Probemonates.

zu Punkt 2): Möglichkeit der Streichung des Klammersausdruckes, wo vereinbart wird, daß die nächste kollektivvertragliche Erhöhung ausfällt.

zu Punkt 3): Sollten Sie noch zeitweise Verpflichtungen an der Universität nachgehen wollen, so müßten Sie Ihre Wünsche in diesem Dienstvertrag schriftlich vereinbaren (z. B. Abhaltung eines Lehrauftrages).

zu Punkt 7): Der grundsätzliche Urlaubsanspruch als auch die erstmalige tatsächliche Inanspruchnahme eines Urlaubes sind zu beachten und liegen in Ihrer Vereinbarung.

zu Punkt 8): Hier machen wir Sie auf die Konkurrenzklausele aufmerksam. Diese kann sich für Sie insbesondere dann auswirken, wenn Sie nach Ende des Dienstverhältnisses wieder an die Universität zurückzukehren, jedoch kurze Zeit später (innerhalb eines Jahres) aus

der Universität ausscheiden und im selben Geschäftszweig außerhalb des öffentlichen Dienstes tätig werden wollen.

- Wesentlich ist, daß Sie bitte diesen Dienstvertrag unter der Bedingung abschließen, daß er erst in Kraft tritt, wenn er von der beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gebildeten Kommission (bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals) genehmigt ist. (Punkt 13 des Mustervertrages). Diese Genehmigung ist unter anderem auch Voraussetzung für den Zuschuß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für den Betrieb in der Höhe von S 85.000,- pro Jahr.

- Sobald Sie mit einem Betrieb, Organisation etc. in ein konkretes Verhandlungsstadium gekommen sind, reichen Sie unverzüglich mit dem beiliegenden Karenzurlaubformular um Karenzurlaub für die beabsichtigte Zeit ein.

- Weiters füllen Sie bitte, gemeinsam mit dem von Ihnen gewünschten Betrieb, das in der Mappe unter Punkt 6 beiliegende Formular 3 (Antrag des Universitätsassistenten und ihrer Firma für die Teilnahme an der Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“) aus und senden Sie diesen Antrag gleichzeitig mit dem „bedingten“ Arbeitsvertrag an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

- Nachdem Sie die Mitteilung von der Kommission erhalten haben, daß Ihre Teilnahme an der Aktion genehmigt ist und der mit dem Betrieb „X“ abgeschlossene Arbeitsvertrag im Rahmen dieser Aktion Berücksichtigung findet, kann mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit begonnen werden.

- Die Entscheidung über Gewährung eines Karenzurlaubes liegt zwar beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, es muß jedoch der Dienstweg an der Universität (Stellungnahme des Institutsvorstandes, Personalkommission, Rektor) eingehalten werden. Es wird daher auch sehr viel an Ihnen liegen – wenn notwendig –, diesen Dienstweg zu beschleunigen.

Wir hoffen auf einen großen Erfolg dieses Modellversuchs für alle Beteiligten, damit eine Ausweitung und Institutionalisierung des „Versuchs“ gewährleistet ist. Wünsche, Fragen und Anregungen können jederzeit an das Büro der Bundeskonferenz gerichtet werden.

L.Follner

Parlamentsenquete 26. 2. 1982

Am 26. Februar 1982 fand eine parlamentarische Enquete zum Thema „Gegenwart und Zukunft der Universitäten und Kunsthochschulen“ im Parlament statt. Dazu waren Hauptreferate von der Frau Bundesminister Dr. Herta FIRNBERG, dem Vorsitzenden der Rektorenkonferenz Prof. Dr. Richard PLASCHKA, em. Vorsitzenden der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals Doz. Dr. Reinhard VIERTL, einem Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft Herrn Josef STOCKINGER, einem Vertreter der Universitätsdirektoren Dr. Othmar KÖCKINGER und von Herrn Prof. Dr. Ralf DAHRENDORF vorgesehen.

*Referate
der
Wissenschafts-
sprecher*

Danach folgten kürzere Referate der Wissenschaftssprecher der politischen Parteien und zahlreicher Experten aus dem Wissenschaftsbereich und davon tangierten Bereichen.

*Autonomie-
frage*

Die Frau Bundesminister schilderte die Situation an den Universitäten aus ihrer Sicht und bemerkte, daß keineswegs ein Sanierungsplan notwendig wäre. Unter anderem stellte sie die Verwendung von Assistenten, die vorwiegend lehren sollen, in Aussicht. Bezüglich der Autonomiefragen stellte sie fest, daß diese nicht dazu mißbraucht werden dürfen, um Gruppeninteressen zu verteidigen. Bezüglich der Forschung sei die Situation nicht schlecht, nur die Flexibilität der Universitäten lasse zu wünschen übrig.

*Flexibilität
der Universitäten
zu wenig*

Abschließend stellte die Frau Bundesminister fest, daß die Zukunft der Universitäten die Zukunft unseres Landes ist.

*Steigerung
der
Attraktivität
der Assistenten-
stellen*

Rektor PLASCHKA berichtete von einer Erhebung der Rektorenkonferenz über die Lage an den Universitäten und die Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit einer wünschenswerten Steigerung der Attraktivität der Assistentenstellen im Sinne besserer Umsteigemöglichkeiten bei Verlassen der Universität. Ferner wies er auf die Gefahr eines Niveauverlustes durch die Vermassung der Universitätsstudien hin. Außerdem gebe es zu viel Zentralismus im Universitätsbereich. Eine Diskussion sei als erster Schritt vorteilhaft.

*dynamisches
zeitgerechtes
Dienstrecht*

Der Vertreter der Bundeskonferenz wies vor allem auf die Notwendigkeit eines dynamischen, zeitgemäßen Dienstrechtes für alle Universitätslehrer hin, das mit steigender Qualifikation auch steigende Freiräume für definitiv an der Universität angestellte Wissenschaftler gewährleistet. Dies müßte im Sinne eines kontinuierlichen Laufbahnbildes vom frisch eintretenden Universitätsassistenten bis zum Ordentlichen Professor, etwa nach dem Muster Univ. Ass. – Univ. Lektor – Univ. Doz. – A. Prof. – O. Prof., konstruiert sein. Dabei sind diese Begriffe nicht im Sinne des jetzigen UOG zu verstehen.

Der Vertreter der Hochschülerschaft klagte über die Unzufriedenheit der Universitätskonsumenten und sagte, er trete nicht für ein leichteres, sondern ein besseres Studium ein. Er wies auf die Notwendigkeit der Flexibilität hin, mit dem Hinweis, daß 50% der Berufe, die es im

Jahr 2000 geben wird, heute noch nicht existieren. Die klassische Form der Vorlesung halte er für ungeeignet und die Diplomarbeiten sollten projektbezogene Berichte sein, bei denen auch Zusammenarbeit gestattet sein sollte. Die Einheit von Forschung und Lehre schien ihm unwesentlich.

Der Vertreter der Univ.-Direktoren lobte die präzise Regelung der Verwaltungsvorgänge durch das UOG und wies darauf hin, daß keine Gesellschaft, die auf Menschen aufbaut, auf Kontrolle verzichten soll. Abschließend wies er darauf hin, daß die Rechtssicherheit an den Universitäten wesentlich zugenommen habe.

Als letzter Hauptreferent gab Prof. DAHRENDORF eine internationale Schau der Universitätsstrukturfragen sowie der Finanzierungsmechanismen im Zusammenhang mit Autonomiefragen.

Er stellte dazu fest, daß mit steigender Freiheit auch die Verantwortung steigt, aber auch die Vernetzung des Forschungsbetriebes mit gesellschaftlichen Fragen nicht unwesentlich sei. Schließlich würde er es als eine Fehlentwicklung sehen, wenn die Forschung von der Universität abwandern würde. Die Universitäten sollen die Zentren der Forschung sein.

Danach ergriffen die Wissenschaftssprecher der politischen Parteien das Wort. NR WILLE stellte fest, daß das neue Dienstrecht für Univ. Ass. jetzt kommen sollte und ein Strukturwandel, wie in allen Betrieben, zur partnerschaftlichen Führung des Universitätsbetriebes notwendig sei.

NR NEJSSER stellte fest, daß die Enquete auf Anregung seiner Fraktion angesetzt wurde und als Information für die Parlamentarier dienen sollte. Neben Problemen der Massenuniversität gebe es auch regionale Unterschiede. Das Haushaltsrecht sei zu modifizieren, um es dem Hochschulbereich adäquater zu machen.

NR STIX wies auf einige Kinderkrankheiten des UOG hin und sagte, daß die Forschung stark gelitten hätte. Die Mobilität der Hochschullehrer sollte verstärkt werden, speziell sollten alle habilitierten Univ.-Lehrer regelmäßig Forschungssemester erhalten. Der Mittelbau sei zu stark belastet und das Verlassen der Universität funktioniere nicht. Um diese Probleme zu lösen, müsse ein Maßnahmen-gesetz geschaffen werden.

Nach einer Unterbrechung gab es zahlreiche Wortmeldungen, in denen auch auf die Probleme der Kunsthochschulen eingegangen wurde, insbesondere wurde die Verabschiedung des KHStG (Kunsthochschulstudiengesetz) durch den Nationalrat gefordert.

Zusammenfassend kann man sagen, daß wohl stark divergierende Meinungen vertreten wurden, man aber an der Lösung der Probleme äußerst interessiert ist.

L. Follner und R. Viertl

Mitglieder der Bundeskonferenz

Aus der
BUKO

Universität

Univ. Wien

TU-Graz

Vet. med. Univ. Wien

Montanuniv. Leoben

Univ. f. Bodenkultur

Univ. Innsbruck

Univ. Klagenfurt

Univ. Salzburg

HS. f. angew. Kunst in Wien

Akademie der bild. Künste

Hs. f. Musik „Mozarteum“

HS. f. Musik und darst. Kunst

TU-Wien

Univ. Linz

Univ. Graz

HS. f. Musik und darst.
Kunst in Wien

Wirtschaftsuniv. Wien

HS. f. künstlerische und
industrielle Gest. Linz

Mitglieder

H. Bannert
F. Prochazka
E. Eustacchio
N. Wolf

Ch. Stanek
W. Kläring

I. Jäger
F. Schüssler

L. März
B. Helfert

J. Müller
W. Schnellinger

N. Frei
W. Schludermann

J. Aichelreiter
H. Suida

A. Veits
W. Braunmüller

W. Posch
H. Hallwirth

W. Pillinger
G. Holzer

F. Haas
A. Hennig

M. Faber
N. Stross

E. Wolny
J. Lins

E. Pochmarski
H. Holzer

K. Schütz
F. Carda

H. Palme
G. Tanew

G. Stabl
H. Wiesinger

Ersatzmitglieder

E. Berger
W. Gobiet
M. Muhr

G. Niebauer
G. Windischbauer

G. Walach
R. Danzer

Ch. Jiresch
W. Praznik

F. Skrabal
G. Szinicz

G. Steingress
K. Amann

A. Skuhra
W. Feichtner

H. Thalhammer
E. Schumann

H. Hutter
E. Lanzenberger

N. Prasser
H. Urabl

M. Klietmann
H. Iberer

E. Benes

W. Schlöglmann
U. Wiesinger

G. Burkert
H. Wurm

I. Botinck
D. Mark

K. Mauler
W. Hasitschka

R. Herber

Das Präsidium der Bundeskonferenz:

Vorsitzender: Norbert Wolf, TU-Graz
Stv.-Vorsitzender: H. Bannert, Univ. Wien
Stv.-Vorsitzender: W. Schnellinger, Univ. Innsbruck
Stv.-Vorsitzender: A. Veits, HS. f. angew. Kunst in Wien
Stv.-Vorsitzender: L. Holzer, Univ. Graz

Generalsekretär: L. Follner

P.b.b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1014 Wien

Medieninhaber: Bundeskonferenz des
wissenschaftlichen und künstlerischen
Personals; Schottengasse 1, 1010 Wien;
Hersteller: Druckerei Gröpner OHG; 1070
Wien, Kirchengasse 34

Gedruckt auf Umweltschutzpapier